Bundesministerium
für Verkehr, Bau-
und Wohnungswesen

FahrRad!

Informationen zum Radverkehr in Deutschland

Inhalt

Vorwort 1

Kapitel 1

Schnell und individuell im Alltag 2–3

Das Fahrrad hat im Alltagsverkehr viele Vorteile, sei es beim Einkaufen, auf dem Weg zur Arbeit oder in der Freizeit. Gleichwohl können vielerorts die Angebote zum Radfahren verbessert werden.

Kapitel 2

Stadt und Land erfahren – Verkehrsmittel vernetzen 4–5

Das Radwandern ist in den letzten Jahren zu einer attraktiven Freizeitgestaltung geworden. Fahrradtouristische Angebote müssen jedoch noch verbessert werden.

Kapitel 3

Gemeinsam im Straßenverkehr: Mit Sicherheit! 6–9

Die Förderung des Radverkehrs und die Erhöhung der Verkehrssicherheit sind Ziele des Nationalen Radverkehrsplans. Die Verbesserung der Fahrrad-Infrastruktur, Verkehrserziehung und Informationskampagnen sind wichtige Schritte auf diesem Weg.

Kapitel 4

Einladung zum Dialog 9

Kapitel 5

Service 10-19

- Adressen rund ums Fahrrad
- Rechte und Pflichten im Straßenverkehr
- Punkte-/Bußgeldkatalog

Impressum 20

D-Netz Karte 21

Vorwort

Kurt Bodewig

Auf dem Weg zu einem fahrradfreundlichen Deutschland

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, der Bestand an Fahrrädern hat sich zwischen 1991 und 2000 um fast 20 Prozent erhöht und erreicht damit eine höhere Zuwachsrate als der Pkw-Bestand. Dennoch wird das Fahrrad als Verkehrsmittel unterschätzt. Bund, Länder und Kommunen müssen noch viel tun, um die Voraussetzungen für eine verstärkte Nutzung des Fahrrades zu verbessern. Denn: Radfahren ist umwelt- und sozialverträglich, fördert die Gesundheit und macht auch noch Spaß.

Bundesweit liegt der Anteil des Radverkehrs am gesamten Mobilitätsgeschehen bei circa zwölf Prozent, wobei Spitzenwerte deutscher Kleinstädte mit einem Anteil von 20 bis 40 Prozent voll im internationalen Trend liegen. Das Fahrrad ist im Alltagsverkehr und gerade auf Kurzstrecken bis drei Kilometer eine attraktive Alternative zum Auto. Die Förderung des Radverkehrs als eigenständiges System aus Infrastruktur, Service und Kommunikation kann die Akzeptanz des Radfahrens noch erhöhen. Wenn alle Akteure in Politik, Wirtschaft und Verwaltungen ihre Aktivitäten zur Radverkehrsförderung verstärken, wird der Radverkehr in Deutschland noch erheblich gesteigert. Zudem muss Radfahren noch sicherer werden.

Mit dem Nationalen Radverkehrsplan „FahrRad“ will die Bundesregierung einen breiten gesellschaftlichen Dialog über neue Wege zur Radverkehrsförderung initiieren, Empfehlungen geben und insgesamt einen Beitrag für ein fahrradfreundliches Klima in unseren Städten und Gemeinden leisten.

Allen Radfahrerinnen und Radfahrern und denjenigen, die auf das Fahrrad umsteigen, wünsche ich allzeit eine gute und sichere Fahrt.

Kurt Bodewig

Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

Schnell und individuell im Alltag

Das Fahrrad hat im Alltagsverkehr viele Vorteile, sei es beim Einkaufen, auf dem Weg zur Arbeit oder in der Freizeit. Gleichwohl können vielerorts die Angebote zum Radfahren verbessert werden.

Das Fahrrad ist ein ideales Verkehrsmittel. Gerade bei Kurzstrecken im Alltag ist es nahezu unschlagbar. Es erhöht die Beweglichkeit des Einzelnen und kann von Alt und Jung benutzt werden. Es ist für alle möglichen Zwecke einsetzbar: für die Fahrt zur Arbeit, zum Einkaufen, in der Freizeit. Es kostet kein Benzin, keine Parkgebühren und keine Zeit im Stau.

Schon heute werden in kleinen Städten Deutschlands 15 Prozent aller Wege mit dem Rad zurückgelegt, mehr als mit öffentlichen Verkehrsmitteln. In Münster liegt der Anteil des Radverkehrs bei 34 Prozent. Dabei besteht durchaus Potenzial für eine weitere Steigerung des Radverkehrs in Deutschland: Da jede zweite Autofahrt kürzer als sechs Kilometer ist und jede vierte höchstens drei Kilometer ausmacht, lässt sich der Wagen oft durchs Rad ersetzen. Nach Schätzungen kann jede dritte Fahrt mühelos aufs Fahrrad verlagert werden.

Deswegen will die Bundesregierung Länder und Gemeinden motivieren, das Rad als gleichwertiges Verkehrsmittel neben Autos, Motorrädern, Mofas und neben Bus und Bahn zu fördern. Als solches soll das Fahrrad in der regionalen und kommunalen Verkehrsplanung voll berücksichtigt werden. Zu seiner Aufwertung im Alltagsverkehr gehören auch leicht zugängliche und diebstahlsichere Abstellanlagen sowie eine gute Information über Angebote für den Radverkehr. Wichtig ist auch die Vernetzung mit Bahn und Bus.

Einen großen Schritt zur Gleichberechtigung des Fahrrads gegenüber den anderen Verkehrsmitteln hat die Bundesregierung schon getan. Seit dem 1. Januar 2001 wird bei der Lohn- und Einkommensteuer für Fahrten zum Arbeitsplatz eine einheitliche Entfernungspauschale berücksichtigt (bis zu zehn Kilometer Entfernung 0,36 € pro Entfernungskilometer, über zehn Kilometer 0,40 €).

Verkehrsmittelwahl

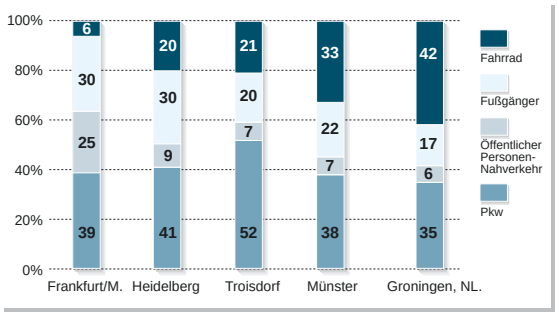

In einigen Städten ist das Rad schon heute ein wichtiges Verkehrsmittel.

Quelle: Planungsgemeinschaft Verkehr, Hannover

Stadt und Land erfahren – Verkehrsmittel vernetzen

Das Radwandern ist in den letzten Jahren zu einer attraktiven Freizeitgestaltung geworden. Fahrradtouristische Angebote wie der Ausbau von Radwanderwegen, die Beschilderung und Serviceangebote können jedoch noch verbessert werden.

Radwandern wird in Deutschland immer beliebter. Im Jahr 2000 haben schon mehr als zwei Millionen Deutsche eine Radreise unternommen. Keine andere Urlaubsaktivität hat so hohe Zuwachsraten.

Trotzdem sind Verbesserungen möglich. So fehlt vielen der rund 125 deutschen Radfernwege mit einer Gesamtlänge von etwa 38.000 Kilometern noch eine attraktive Infrastruktur. Auch die Beschilderung ist oft noch sehr unterschiedlich und unzureichend.

Mit finanzieller Hilfe des Bundes wird für den 460 Kilometer langen Oder-Neiße-Radweg derzeit ein Pilotprojekt umgesetzt, mit dem die Qualität erreicht werden soll, die Radfernwege charakterisieren: Sie müssen ein hohes Maß an Sicherheit bieten, dürfen also nicht über stark befahrene Straßen ohne Radweg oder Schutzstreifen geführt werden. Ferner sollen sie

- familienfreundlich gestaltet sein, damit sie auch für Kinder gut und sicher befahrbar sind,
- ausreichend breit sein, damit ein gefahrloses Nebeneinanderfahren, Überholen und Begegnen möglich ist,
- sich möglichst an reizvollen Landschaften orientieren und den Radfahrer an touristische Sehenswürdigkeiten heranführen,
- möglichst eine gute Anbindung an öffentliche Verkehrsmittel mit Fahrradmitnahme gewährleisten.

Das D-Netz

Vor allem dem Tourismus dienen die zwölf überregionalen Radfernwege des D-Netzes. Dieses nationale Netz von Radrouten, auf das sich Länder und Tourismusorganisationen geeinigt haben, ist zurzeit rund 10.200 Kilometer lang und erstreckt sich über ganz Deutschland – von den Alpen bis zu den Küsten, von der Rheinroute bis zum Oder-Neiße-Radweg (siehe Karte).

Die beliebtesten Freizeitaktivitäten

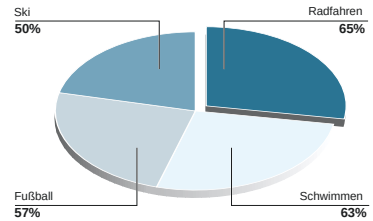

Europa wächst auch mit seinen Radwanderwegen zusammen. Das deutsche Radfernwegenetz (das so genannte D-Netz) wird voll in das europäische EuroVelo-Netz integriert, das inzwischen zwölf internationale Radwanderwege umfasst. Sechs von ihnen führen durch Deutschland (siehe Karte).

Gemeinsam im Straßenverkehr: Mit Sicherheit!

Die Förderung des Radverkehrs und die Erhöhung der Verkehrssicherheit sind Ziele des Nationalen Radverkehrsplans. Der Ausbau von Radwegen, Verkehrserziehung und Informationskampagnen sind wichtige Schritte auf diesem Weg.

Wenn der Anteil des Fahrrades am Verkehr steigen soll, muss vor allem die Sicherheit für Radfahrer weiter zunehmen.
Das Ziel lautet: mehr Fahrten mit dem Rad, aber weniger Unfälle.
Um das zu erreichen, setzt die Bundesregierung in ihrem Verkehrssicherheitsprogramm folgende Schwerpunkte:

- Verbesserung des Verkehrsklimas, für die alle Beteiligten Mitverantwortung übernehmen müssen (Kampagne „Gelassen läuft's"),
- Erhöhung der Sicherheit der Verkehrsmittel,
- Steigerung der Qualität und Sicherheit der Verkehrswege.

Hinzu kommen eine Reihe von Maßnahmen für Verkehrserziehung und Aufklärung. Ein wichtiger Adressat solcher Aktionen sind die Autofahrer, die von allen Verkehrsteilnehmern am besten geschützt sind. Deshalb sollte das Thema Radfahrer in der Fahrschule und im freiwilligen Sicherheitstraining noch intensiver behandelt werden. Zu den Fehlern, die Autofahrer vermeiden können, gehören:

- Missachten der Vorfahrt
- zu dichtes Überholen
- Parken auf Radwegen und Schutzstreifen
- Öffnen der Tür ohne Rücksicht auf Radfahrer

Autofahrer sollten ferner folgende Regeln beherzigen: In der Nähe von Kindern mit und ohne Rad müssen sie immer bremsbereit sein. An Kreuzungen und Einmündungen sollten sie berücksichtigen, dass Kinder bis zum vollendeten 8. Lebensjahr auf dem Gehweg fahren müssen, Kinder bis zum vollendeten 10. Lebensjahr dürfen mit Fahrrädern Gehwege benutzen.

Linksabbiegen – eine typische Verkehrssituation

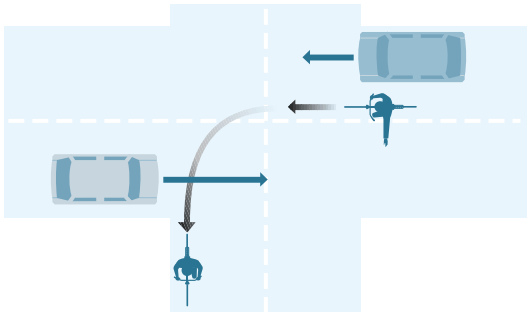

„Radfahrer" sind ein Thema in der Fahrausbildung. Das Verkehrsverhalten von Kindern wird dabei noch zu wenig beachtet.

Die Radfahrer können selbst einen großen Beitrag zur Erhöhung der Sicherheit leisten. Nur wenn sie ihr Rad beherrschen, die Verkehrsregeln kennen und einhalten sowie das Verhalten der anderen Verkehrsteilnehmer richtig einschätzen, sind sie in der Lage, sich sicher und souverän im Straßenverkehr zu bewegen. Das setzt eine altersgemäße Verkehrserziehung für Kinder und Jugendliche, die Fortbildung von Lehrern und Erziehern und die Stärkung des Verantwortungsbewusstseins aller Radfahrer voraus. Wesentlich für sicheres und unfallfreies Radfahren sind sichere Räder, die der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) entsprechen.

Was Radfahrer wissen müssen:

- Kinder und möglichst auch ihre Vorbilder, die Erwachsenen, sollten immer einen Helm tragen. Der Helm verhindert Kopfverletzungen oder verringert ihre Schwere. Er sollte Sichtfeld und Gehör nicht beeinträchtigen. Beim Kauf ist auf die Prüfzeichen CE oder EN 1078 zu achten.
- Radfahrer sollen die besonderen Regeln für das Überholen und Abbiegen kennen und beachten.

Sicher im Alltagsverkehr

Folgende Maßnahmen können das Radfahren im Alltagsverkehr attraktiver und sicherer machen:

- Förderung des Radverkehrs im Rahmen einer nachhaltigen Stadt- und Verkehrsentwicklung.
- Ausbau eines flächendeckenden und sicheren Radverkehrsnetzes.
- Ausbau von leicht zugänglichen, diebstahlsicheren und witterungsgeschützten Fahrradabstellanlagen.
- Verknüpfung des Radverkehrs mit dem Öffentlichen Personennahverkehr.
- Erweiterung von Angeboten und Informationen, die die Fahrradnutzung erleichtern
- Förderung einer umweltbewussten Verkehrsmittelwahl und eines verkehrssicheren Verhaltens durch Mobilitätserziehung und eine angemessene Infrastruktur.
- Stärkung betrieblicher Angebote für Arbeits- und Dienstfahrten mit dem Rad.
- Erleichterung des Einkaufens und des Transports mit dem Rad.
- Angebot von attraktiven Routen und Abstellmöglichkeiten.

- Verstöße gegen die Straßenverkehrsregeln kosten Radfahrer mindestens zehn Euro Verwarngeld, statt bisher fünf Euro. Außerdem sollen Verstöße konsequenter geahndet werden.
- Im Straßenverkehr muss das Rad verkehrssicher sein – es muss unter anderem mit zwei Bremsen, einer Klingel, Licht und Rückstrahlern sowie Reflektoren ausgestattet sein. Für Rennräder gibt es Ausnahmen.

Eine ganz wesentliche Verbesserung der Sicherheit bringen der weitere Bau von Radwegen, die Anlage von Schutzstreifen und der Bau von Abstellanlagen. Der Bund, der nur für die Radwege an Bundesstraßen zuständig ist, hat im Haushalt 2002 für deren Bau und Erhaltung 100 Millionen Euro vorgesehen, doppelt so viel wie in den Vorjahren. Derzeit beträgt die Gesamtlänge der Radwege an Bundestraßen 15.000 Kilometer.

Auch eine gute Beschilderung kann die Unfallzahlen weiter verringern. Mit ihrer Hilfe können im innerstädtischen Verkehr insbesondere Radtouristen abseits der Hauptstraßen an ihr Ziel geführt werden.

Kapitel 4

Einladung zum Dialog!

Der von der Bundesregierung vorgelegte Nationale Radverkehrsplan ist das Ergebnis von Erörterungen mit den Ländern, den kommunalen Spitzenverbänden, den Fachverbänden und Fachkreisen. Er hat das Ziel, das Fahrrad bis zum Jahr 2012 zu einem selbstverständlichen Bestandteil einer integrierten Verkehrspolitik zu machen und seinen Anteil am Verkehraufkommen deutlich zu steigern.

Um diesen Zielen näher zu kommen, werden die staatlichen Ebenen und die organisierten Interessengruppen weiter zusammenarbeiten. Erfolgreich wird diese Politik aber nur sein, wenn die Akteure in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft das Thema Radfahren zu ihrer eigenen Sache machen. Die Bundesregierung lädt deshalb alle Bürgerinnen und Bürger ein, sich an der Diskussion über diesen Plan zu beteiligen. Eine Plattform für das Gespräch aller Interessierten bietet das Internet unter

www.bmvbw.de

Service

Auskünfte zum Thema Radverkehr in den Ländern, Städten und Gemeinden sowie zum Radtourismus erteilen die die zuständigen Landesministerien und Behörden, der ADFC und die Tourismusverbände. Weitere Anschriften finden sich unter www.bund.de.

Verbände

ADFC Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club e. V.
Bundesgeschäftsstelle
Postfach 10 77 47
28077 Bremen
Grünenstraße 8-9
28199 Bremen
Tel.: (04 21) 34 62 90
Fax: (04 21) 3 46 29 50
E-Mail: kontakt@adfc.de
Internet: www.adfc.de

Europäischer Radfahrer Verband (ECF)
Rue de Londres 15 (b. 3)
B-1050 Brüssel
Tel.: (00 32) 2-512 98 27
Fax: (00 32) 2-511 52 24
E-Mail: office@ecf.com
Internet: www.ecf.com

Bund Deutscher Radfahrer
Otto-Fleck-Schneise 4
60528 Frankfurt am Main
Tel.: (0 69) 96 78 00-0
Fax: (0 69) 96 78 00-80
E-Mail: info@bdr-online.org
Internet: www.bdr-online.org

Deutscher Verkehrssicherheitsrat
Beueler Bahnhofsplatz 16, 53222 Bonn
Tel.: (02 28) 4 00 01-0
Fax: (02 28) 4 00 01-67
E-Mail: dvr-info@dvr.de
Internet: www.dvr.de

Deutsche Verkehrswacht e. V.
Am Pannacker 2
53340 Meckenheim
Tel.: (0 22 25) 8 84-0
Fax: (0 22 25) 8 84-70
E-Mail: dvw@dvw-ev.de
Internet: www.dvw-ev.de

Verbund selbstverwalteter
Fahrradbetriebe e. V.
Argestraße 8
26607 Aurich
Tel: (0 49 41) 9 91 98 51
Fax: (0 49 41) 99 80 43
E-Mail: info@vsf-mail.de
Internet: www.vsf.de

Verkehrsclub der
Bundesrepublik Deutschland e. V. (VCD)
Eifelstraße 2, 53119 Bonn
Tel.: (02 28) 9 85 85-0
Fax: (02 28) 9 85 85-10
E-Mail: vcd-bundesverband@vcd.org
Internet: www.verkehrsclub-deutschland.de

Zweirad-Industrie-Verband e. V. (ZIV)
Pfingstbrunnenstraße 62, 65824 Schwalbach/Ts.
Tel.: (0 61 96) 50 77-0
Fax: (0 61 96) 50 77-20
E-Mail: contact@ziv-zweirad.de
Internet: www.ziv-zweirad.de

Tourismus (überregional)

Deutsche Zentrale für Tourismus e. V. (DZT)
Beethovenstraße 69
60325 Frankfurt am Main
Tel.: (0 69) 97 46 4-0, Fax: (0 69) 75 19 03
E-Mail: presse@d-z-t.com
Internet: www.deutschland-tourismus.de

Deutscher Tourismusverband e. V.
Bertha-von-Suttner-Platz 13, 53111 Bonn
Tel.: (02 28) 98 52 20
Fax: (02 28) 69 87 22
E-Mail: kontakt@deutschertourismus-verband.de
Internet: www.deutschertourismus-verband.de

Mit dem Rad auf die Schiene

Für Radfahrer hat die Deutsche Bahn die Radfahrer-Hotline eingerichtet. Unter der Telefonnummer (0 18 05) 15 14 15 [0,12 Euro/Min.] geben Radspezialisten Auskunft über Reiseverbindungen mit Fahrradmitnahme im Nah- und Fernverkehr, Fahrradvermietung oder Fahrradversand. Außerdem informiert der Reiseservice unter (0 18 05) 99 66 33 [0,12 Euro/Min.] über Reiseverbindungen und Fahrpreise, die auch über das Internet unter „www.bahn.de“ abgerufen werden. Bei der Abfrage der Zugverbindungen besteht die Möglichkeit, ausschließlich Züge mit Fahrradbeförderung auszuwählen. Die Broschüre „Bahn & Bike“ mit Reisetipps, Adressen und Preisen liegt an Bahnhöfen aus oder kann unter „www.bahn.de“ eingesehen und geladen werden.

Adressen rund ums Fahrrad

Deutsche Bahn AG (Zentralbereich)
Stephensonstraße 1
60326 Frankfurt am Main
Tel.: (0 69) 26 50
Radfahrer-Hotline: (0 18 05) 15 14 15
[0,12 Euro/Min.]
Reiseservice: (0 18 05) 99 66 33
[0,12 Euro/Min.]
Internet: www.bahn.de

Radverkehr und Tourismus (Länder)

Baden-Württemberg

Ministerium für Umwelt und Verkehr
Kernerplatz 9
Postfach 10 34 39, 70029 Stuttgart
Tel.: (07 11) 1 26-0
Fax: (07 11) 1 26-28 81
E-Mail: poststelle@uvm.bwl.de
Internet: www.uvm.baden-wuerttemberg.de/uvm

ADFC-Landesgeschäftsstelle
Augustenstraße 99
70197 Stuttgart
Tel.: (07 11) 62 89 99
Fax: (07 11) 61 57 737
E-Mail: landesverband@adfc-bw.de
Internet: www.adfc-bw.de

Tourismus-Marketing GmbH
Esslinger Straße 8
70182 Stuttgart
Tel.: (07 11) 2 38 58-0
Fax: (07 11) 2 38 58-98 oder -99
E-Mail: info@tourismus-baden-wuerttemberg.de
Internet: www.tourismus-baden-wuerttemberg.de

Bayern

Staatsministerium für Wirtschaft,
Verkehr und Technologie
Prinzregentenstraße 28, 80525 München
Tel.: (0 89) 21 62-01
Fax: (0 89) 21 62-27 60
E-Mail: poststelle@stmwvt.bayern.de
Internet: www.stmwvt.bayern.de

ADFC-Landesgeschäftsstelle
Landwehrstraße 16, 80336 München
Tel.: (0 89) 55 35 75
Fax: (0 89) 55 02 458
E-Mail: kontakt@adfc-bayern.de
Internet: www.adfc-bayern.de

Bayern Tourismus Marketing GmbH
Leopoldstraße 146, 80804 München
Tel.: (0 89) 21 23 97-0
Fax: (0 89) 21 23 97-99
E-Mail: tourismus@bayern.info
Internet: www.bayern.by

Berlin

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung
Württembergische Straße 6, 10707 Berlin
Tel.: (0 30) 90 12-0, Fax: (0 30) 90 12-31 00
E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@senstadt.verwalt-berlin.de
Internet: www.stadtentwicklung.berlin.de

Mit dem Rad in die Lüfte

Viele Fluggesellschaften bieten die Mitnahme von Fahrrädern an. Passagiere, die ihre Räder mitnehmen möchten, müssen bei der Buchung in der Regel Anzahl, Maße und Gewicht ihrer Ausrüstung angeben und die Fahrradmitnahme bestätigen lassen, da der Platz auf den Flügen eingeschränkt sein kann. Verschiedene Fluggesellschaften verlangen, dass der Lenker in Fahrtrichtung gedreht ist, die Pedale abmontiert sind und die Luft aus den Reifen gelassen wird. Die Mitnahme ist beispielsweise bei der Lufthansa kostenlos, wenn die Freigepäckmenge nicht überschritten wird. Generell empfiehlt sich eine private Reisegepäckversicherung, da die Haftung bei Verlust, verspäteter Auslieferung oder Beschädigung beschränkt ist. Genaue Auskünfte erteilen die Fluggesellschaften.

ADFC-Landesgeschäftsstelle
Brunnenstraße 28, 10119 Berlin
Tel.: (0 30) 44 84 724
Fax: (0 30) 44 34 05 20
E-Mail: kontakt@adfc-berlin.de
Internet: www.adfc-berlin.de

Berlin Tourismus Marketing GmbH
Am Karlsbad 11, 10785 Berlin
Reservierung Tel.: (0 30) 25 00 25
Reservierung E-Mail: reservation@btm.de
Information: (01 90) 016 316
(Serviceansage zum Verbindungsentgelt, anschließend 0,45–1,20 Euro/Min.
E-Mail: information@btm.de
Internet: www.btm.de

Brandenburg

Ministerium für Stadtentwicklung,
Wohnen und Verkehr
Henning-von-Tresckow-Straße 2–8
Postfach: 60 11 61
14411 Potsdam
Tel.: (03 31) 8 66-0
Fax: (03 31) 8 66-83 68
E-Mail: pressestelle@mswv.brandenburg.de
Internet: www.brandenburg.de/land/mswv

ADFC-Landesgeschäftsstelle
Charlottenstraße 31
14467 Potsdam
Tel.: (03 31) 2 80 05 95
Fax: (03 31) 27 07 077
E-Mail: adfc_lv_brandenburg@t-online.de
Internet: www.adfc.de/brb

Tourismus-Marketing Brandenburg GmbH
Am Neuen Markt 1
14467 Potsdam
Tel.: (03 31) 29 87 30
Fax: (03 31) 2 98 73 73
E-Mail: tmb@reiseland-brandenburg.de
Internet: www.reiseland-brandenburg.de

Bremen

Senator für Bau und Umwelt
Ansgaritorstraße 2
Postfach: 10 78 67, 28078 Bremen
Tel.: (04 21) 3 61-0
Fax: (04 21) 3 61-93 21
E-Mail: office@bau.bremen.de
Internet: www.bremen.de

Radtourismus

Die Landesverbände des ADFC geben Auskunft über Urlaubsziele, Klima und Reisezeiten, Checklisten, Fahrradvermietung, Unterkünfte, Radfernwege, Reiseliteratur und vieles mehr. Die Tourismus-Marketing-Gesellschaften helfen ebenfalls bei der Reiseplanung. Sie informieren über Reisegebiete und Sehenswürdigkeiten und das aktuelle Wetter.

Weitere Informationen: Katalog „Deutschland per Rad entdecken“ www.deutschland-tourismus.de

ADFC-Landesgeschäftsstelle
Mathildenstraße 89, 28203 Bremen
Tel.: (04 21) 70 11 79
Fax: (04 21) 70 11 59
E-Mail: info@adfc-bremen.de
Internet: www.adfc-bremen.de

Bremer Touristik-Zentrale
Gesellschaft für Marketing und Service mbH
Findorffstraße 105, 28215 Bremen
Tel.: (0 18 05) 10 10 30 (0,12 Euro/Min.)
Fax: (04 21) 3 08 00-36
E-Mail: btz@bremen-tourism.de
Internet: www.bremen-tourism.de

Hamburg

Behörde für Bau und Verkehr
Stadthausbrücke 8
Postfach 30 05 80
20355 Hamburg
Tel.: (0 40) 4 28 40-0
Fax: (0 40) 4 28 40- 31 96
Internet: www.hamburg.de/StadtPol/bauamt.htm

ADFC-Landesgeschäftsstelle
Wandsbeker Marktstraße 18
Postfach 70 21 08
22021 Hamburg
Tel.: (0 40) 39 39 33
Fax: (0 40) 39 03 955
E-Mail: adfc-hh@t-online.de
Internet: www.hamburg.adfc.de

Adressen rund ums Fahrrad

Hamburg Tourismus GmbH
Steinstraße 7
20095 Hamburg
Tel.: (0 40) 3 00 51-0
Fax: (0 40) 3 00 51-2 20
E-Mail: info@hamburg-tourismus.de
Internet: www.hamburg-tourism.de

Hessen

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr
und Technologie
Kaiser-Friedrich-Ring 75
Postfach: 31 29
65021 Wiesbaden
Tel.: (06 11) 8 15-0
Fax: (06 11) 8 15-22 25
E-Mail: hmwvl@wirtschaft.hessen.de
Internet: www.hessen.de/wirtschaft

ADFC-Landesgeschäftsstelle
Eschenheimer Anlage 15
60318 Frankfurt am Main
Tel.: (0 69) 4 99 00 90
Fax: (0 69) 49 90 217
E-Mail: buero@adfc-hessen.de
Internet: www.adfc.de/hessen

Hessen Touristik Service e. V.
Abraham-Lincoln-Straße 38-42
65189 Wiesbaden
Tel.: (06 11) 7 78 80-0
Fax: (06 11) 7 78 80-40
E-Mail: info@hessen-tourismus.de
Internet: www.hessen-tourismus.de

Mecklenburg-Vorpommern

Wirtschaftsministerium
Johannes-Stelling-Straße 14
19048 Schwerin
Tel.: (03 85) 5 88-0
Fax: (03 85) 5 88- 58 61
E-Mail: poststelle@wm.mv-regierung.de
Internet: www.wm.mv-regierung.de

ADFC-Landesgeschäftsstelle
Lange Straße 14
17489 Greifswald
Tel.: (0 38 34) 89 74 12
Fax: (0 38 34) 89 83 30
E-Mail: adfc-mv@gryps.comlink.apc.org
Internet: www.adfc.de/mv

Tourismusverband
Mecklenburg-Vorpommern e. V.
Platz der Freundschaft 1
18059 Rostock
Tel.: (03 81) 40 30-5 00
Fax: (03 81) 40 30-5 55
E-Mail: info@auf-nach-mv.de
Internet: www.auf-nach-mv.de

Niedersachsen

Ministerium für Wirtschaft,
Technologie und Verkehr
Friedrichswall 1
Postfach 1 01, 30001 Hannover
Tel.: (05 11) 1 20-0
Fax: (05 11) 1 20-57 72
E-Mail: info@mw.niedersachsen.de
Internet: www.mw.niedersachsen.de

ADFC-Landesgeschäftsstelle
Rautenstraße 28
Postfach 352
30003 Hannover
Tel.: (05 11) 28 25 57
Fax: (05 11) 2 83 65 61
E-Mail: niedersachsen@adfc.de
Internet: www.adfc.de/nds

TourismusMarketing Niedersachsen GmbH
Theaterstraße 4-5
30159 Hannover
Tel.: (05 11) 27 04 88-0
Fax: (05 11) 27 04 88-88
E-Mail: info@tourismusniedersachsen.de
Internet: www.reiseland-niedersachsen.de

Nordrhein-Westfalen

Ministerium für Wirtschaft und Mittel-
stand, Energie und Verkehr
Haroldstraße 4, 40213 Düsseldorf
Tel.: (02 11) 8 37-02
Fax: (02 11)8 37-22 00
E-Mail: poststelle@mwmev.nrw.de
Internet: www.mwmev.nrw.de

ADFC-Landesgeschäftsstelle
Hohenzollernstraße 27-29
40211 Düsseldorf
Tel.: (02 11) 6 87 08-0
Fax: (02 11) 6 87 08-20
E-Mail: info@adfc-nrw.de
Internet: www.adfc-nrw.de

Nordrhein-Westfalen Tourismus e. V.
Worringer Straße 22, 50668 Köln
Tel.: (02 21) 17 94 50
Fax: (02 21) 1 79 45 17
E-Mail: info@nrw-tourismus.de
Internet: www.nrw-tourismus.de

Rheinland-Pfalz

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr,
Landwirtschaft und Weinbau
Stiftstraße 9
Postfach 32 69, 55022 Mainz
Tel.: (0 61 31) 16-0
Fax: (0 61 31) 16-21 00
E-Mail: poststelle@mwvlw.rlp.de
Internet: www.mwvlw.rlp.de

ADFC-Landesgeschäftsstelle
An der Kirchenpforte 15, 55128 Mainz
Tel.: (0 61 31) 37 11 08
Fax: (0 61 31) 61 77 76
E-Mail: info@adfc-rlp.de
Internet: www.adfc-rlp.de

Rheinland-Pfalz Tourismus GmbH
Löhrstraße 103-105, 56068 Koblenz
Tel.: (02 61) 915 20-0
Fax: (02 61) 915 20-40
E-Mail: info@rlp-info.de
Internet: www.rlp-info.de

Saarland

Ministerium für Wirtschaft
Am Stadtgraben 6-8
Postfach 10 09 41, 66009 Saarbrücken
Tel.: (06 81) 5 01-00
Fax: (06 81) 5 01-15 90
E-Mail: presse@wirtschaft.saarland.de
Internet: www.wirtschaft.saarland.de

ADFC-Landesgeschäftsstelle
Evangelisch-Kirch-Straße 8
66111 Saarbrücken
Tel.: (06 81) 4 50 98, Fax: (06 81) 4 67 69
E-Mail: info@adfc.saar-online.de
Internet: http://ADFC.Saar-online.de

Tourismus Zentrale Saarland GmbH
Franz-Josef-Röder-Straße 9
66111 Saarbrücken
Tel.: (06 81) 9 27 20-0
Fax: (06 81) 9 27 20-40
E-Mail: info@tz-s.de
Internet: www.tourismus.saarland.de
www.radfahren.saarland.de

Sachsen

Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit
Wilhelm-Buck-Straße 2
Postfach 10 03 29, 01073 Dresden
Tel.: (03 51) 5 64-0, Fax: (03 51) 5 64-81 89
E-Mail: presse@smwa.sachsen.de
Internet: www.smwa.sachsen.de

ADFC-Landesgeschäftsstelle
Grünewaldstraße 19
04103 Leipzig
Tel.: (03 41) 22 54 03 13
Fax: (03 41) 22 54 03 14
E-Mail: sachsen@adfc.de
Internet: www.adfc.de/sachsen

Tourismus Marketing Gesellschaft
Sachsen mbH
Bautzner Straße 45/47
01099 Dresden
Tel.: (03 51) 49 17 00
Fax: (03 51) 4 96 93 06
E-Mail: info@sachsen-tour.de
Internet: www.sachsen-tour.de

Pannenhilfe, die zum Fahrrad kommt

Die Kreisverbände, Ortsgruppen und Infoläden des ADFC bieten für ausgewählte Regionen und auf bestimmten Strecken mobile Pannendienste an oder verweisen auf ihren Internetseiten auf andere Anbieter. Hier finden sich auch Hinweise auf die örtlichen Servicestationen, Selbsthilfewerkstätten, Fahrradparkhäuser, Händler und vieles mehr. Eine Übersicht findet sich auf der Internetseite des Allgemeinen Deutschen Fahrradclubs unter „www.adfc.de/vor-ort“.

Adressen rund ums Fahrrad

Sachsen-Anhalt

Ministerium für Wohnungswesen,
Städtebau und Verkehr
Turmschanzenstraße 30
Postfach 36 25
39011 Magdeburg
Tel.: (03 91) 5 67-01
Fax: (03 91) 5 67-75 09
E-Mail: presse@mwv.lsa-net.de
Internet: www.mwv.sachsen-anhalt.de

ADFC-Landesgeschäftsstelle
Harsdorfer Straße 49
39110 Magdeburg
Tel.: (03 91) 7 31 66 45
Fax: (03 91) 7 31 66 45
E-Mail: kontakt@adfc-lsa.de
Internet: www.adfc-lsa.de

Landesmarketing
Sachsen-Anhalt GmbH
Am Alten Theater 6
39104 Magdeburg
Tel.: (03 91) 56 77 08-0
Fax: (03 91) 56 77 08-1
E-Mail: lmg@lmg-sachsen-anhalt.de
Internet: www.lmg-sachsen-anhalt.de

Schleswig-Holstein

Ministerium für Wirtschaft,
Technologie und Verkehr
Düsternbrooker Weg 94
Postfach 71 28
24171 Kiel
Tel.: (04 31) 9 88-0
Fax: (04 31) 9 88-47 00
E-Mail: pressestelle@wimi.landsh.de
Internet: www.landesregierung.
schleswig-holstein.de

ADFC-Landesgeschäftsstelle
Jeßstraße 25
Postfach 1346, 24012 Kiel
Tel.: (04 31) 6 31 90
Fax: (04 31) 6 31 33
E-Mail: schleswigholstein@adfc.de
Internet: www.adfc.de/sh

Tourismus-Agentur
Schleswig-Holstein GmbH
Walkerdamm 17, 24103 Kiel
Tel.: (0 18 05) 6 00 60-4
(0,12 Euro/Min.)
Fax: (0 18 05) 6 00 64-4
(0,12 Euro/Min.)
E-Mail: info@sh-tourismus.de
Internet: www.sh-tourismus.de

Thüringen

Ministerium für
Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur
Max-Reger-Straße 4-8
Postfach 10 05 52 , 99005 Erfurt
Tel.: (03 61) 3 79-00
Fax: (03 61) 3 79-79 90
E-Mail: mailbox@th-online.de
Internet: www.th-online.de

ADFC-Landesgeschäftsstelle
Espachstraße 3 a , 99094 Erfurt
Tel.: (03 61) 2 25 17 34
Fax: (03 61) 2 25 17 46
E-Mail: buero@adfc-thueringen.de
Internet: www.adfc-thueringen.de

Thüringer Tourismus GmbH
Weimarische Straße 45, 99099 Erfurt
Tel.: (03 61) 37 42-0
Fax: (03 61) 37 42-3 88
E-Mail: service@thueringen-tourismus.de
Internet: www.thueringen-tourismus.de

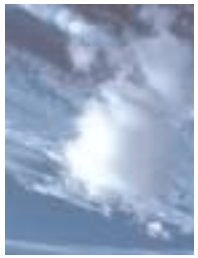

Reisewetter

Mit Niederlassungen in Hamburg, Potsdam, Essen und Leipzig sowie Stuttgart, München und der Offenbacher Zentrale ist der Deutsche Wetterdienst in jeder Region des Bundesgebietes zu finden. Mehr als 20 weitere Außenstellen bieten regionale Ansprechpartner.
Deutscher Wetterdienst (Zentralamt)
Frankfurter Straße 135, Postfach 10 04 65, 63004 Offenbach
Tel.: (0 69) 80 62-0, Fax: (0 69) 80 62-44 88
E-Mail: info@dwd.de, E-Mail: vorhersage@dwd.de, www.dwd.de

Rechte und Pflichten im Straßenverkehr

Neuregelungen in der Straßenverkehrsordnung (StVO)

Die Bundesregierung hat seit der so genannten Fahrradnovelle 1997 eine Reihe von Verkehrsregeln umgesetzt, die das Radfahren attraktiver und sicherer machen sollen. Wesentlicher Inhalt dieser Neuerungen sind die

- Regelung, dass Rad fahrende Kinder bis zum vollendeten 8. Lebensjahr Gehwege benutzen müssen, bis zum vollendeten 10. Lebensjahr benutzen dürfen.
- Konkretisierung der Radwegebenutzungspflicht: Eine Benutzungspflicht von Radwegen und Radfahrstreifen besteht nur dann, wenn dies durch Verkehrszeichen ausdrücklich angeordnet ist. Ansonsten besteht ein Wahlrecht zwischen angelegtem „sonstigem Radweg“ oder der Fahrbahn.
- Möglichkeit, Einbahnstraßen durch das Zusatzschild „Radfahrer frei" für Radfahrer in beiden Richtungen zu öffnen – eine Regelung, die 2001 dauerhaft in die Straßenverkehrsordnung eingestellt wurde.
- Möglichkeit der Öffnung der Sonderfahrstreifen für Linienbusse (Busspuren) für Radfahrer durch das Zusatzschild „Radfahrer frei“.
- Möglichkeit der Markierung von so genannten Schutzstreifen für den Radverkehr. Radfahrer müssen diese aufgrund des Rechtsfahrgebotes benutzen.
- Möglichkeit der Anordnung von Fahrradstraßen zur Bündelung des Radverkehrs im Rahmen einer flächenhaften Radverkehrsplanung.

Seit dem 1. Februar 2001 wurde geregelt, dass in Tempo-30-Zonen keine benutzungspflichtigen Radwege oder Radfahrstreifen (ausgenommen Schutzstreifen) angeordnet werden dürfen. Ab dem gleichen Zeitraum gilt auch, dass Radfahrer während der Fahrt kein Mobiltelefon benutzen dürfen.

Die Praxis hat jedoch gezeigt, dass die StVO weiter überarbeitet werden muss, um den Fahrradverkehr noch sicherer und attraktiver zu gestalten. Vorgesehen ist, den Rechtsrahmen zu vereinfachen und bei der Anlage von Radverkehrsanlagen die Handlungsspielräume der Verkehrsbehörden vor Ort zu vergrößern, indem eine Trennung von verkehrsrechtlichen Regelungen von den verkehrs- und bautechnischen Einsatzbedingungen (zum Beispiel weitgehender Verzicht auf Maßangaben und feste Einsatzgrenzen für Radverkehrsanlagen) in der StVO und den dazugehörigen Verwaltungsvorschriften vorgenommen wird. Detaillierte Einzelregelungen zu Radverkehrsanlagen bleiben zukünftig technischen Regelwerken vorbehalten. In diesem Zusammenhang wird auch für den Personentransport in Fahrradanhängern zur Gewährleistung der Rechtssicherheit in die StVO eine klarstellende Regelung aufgenommen werden.

Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO)

Für mehr Sicherheit sollen auch Änderungen bei der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung sorgen. Das betrifft insbesondere die Bau- und Betriebsvorschriften für Fahrräder und Fahrradanhänger. Dazu gehören

- die wahlweise Ausrüstung mit 12-Volt-Beleuchtungseinrichtungen (bisher nur 6 Volt),
- die doppelte Leitungsführung bei Beleuchtungskomponenten,
- die Beleuchtung von Fahrradanhängern durch Batterie- oder Akkuleuchten,
- die Einführung von Mindestverzögerungswerten für Bremsen,
- die Einführung einer Herstellerkennzeichnungspflicht für Fahrräder mit dem Hinweis „Entspricht der StVZO“ und
- die Anforderungen an Fahrräder mit unterstützendem Elektromotor (maximale Leistung von 250 Watt und 25 km/h).

Verhalten im Straßenverkehr

Ratschläge zum Radverkehr erteilt auch die Polizei: www.polizei.de

So informiert die Polizei des Landes Baden-Württemberg auf ihrer Internetseite „Guter Rat ums Rad“ (www.polizei-bw.de/verkehr/fahrrad/index.htm) über die vorschriftsmäßige Ausrüstung von Fahrrädern, das Links- und Rechtsabbiegen und weitere Verkehrsthemen.

Rechte und Pflichten im Straßenverkehr

Wichtige Rechtsvorschriften für Radfahrer im Straßenverkehr

Flackerlicht: Blinkende Scheinwerfer und Leuchten sind wegen der Verwechslungsgefahr mit anderen Verkehrswarnsignalen unzulässig. Zulässig sind dagegen zusätzliche Akku- oder Batterieleuchten, die die vorgeschriebene Lichtmaschine unterstützen. Der Radfahrer kann den Energie verzehrenden Dynamo ausschalten und auf Batteriebetrieb umschalten.

Alkohol am Lenker:
1. Verfolgung als Straftat
Wegen Trunkenheit im Verkehr wird nach § 316 StGB beziehungsweise § 315 c StGB (Strafgesetzbuch) bestraft, wer ein Fahrzeug führt, obwohl er infolge des Genusses alkoholischer Getränke oder anderer berauschender Mittel nicht in der Lage ist, das Fahrzeug sicher zu führen. Diese Regelung erfasst nicht nur Kraftfahrzeuge, sondern auch nicht motorisierte Fahrzeuge wie die Fahrräder. Die Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs hat die Grenze für die absolute Fahruntüchtigkeit zunächst bei 1,7 Promille festgelegt. Diese wurde in Entscheidungen einzelner nachgeordneter Gerichte inzwischen zum Teil herabgesetzt (1,6 Promille).

Die Folge ist Geld- oder Freiheitsstrafe und gegebenenfalls Entziehung der Fahrerlaubnis, wenn sich der Betroffene durch diese Tat als ungeeignet zum Führen von Kraftfahrzeugen erwiesen hat. Außerdem wird die gerichtliche Entscheidung im Verkehrszentralregister eingetragen und nach dem Punktsystem mit sieben Punkten bewertet.

2. Verfolgung als Ordnungswidrigkeit
Das Führen eines Rades mit weniger als 1,7 beziehungsweise 1,6 Promille ist eine Ordnungswidrigkeit nach § 75 Nr. 1 Fahrerlaubnis-Verordnung, sofern damit entgegen § 2 Abs. 1 der Fahrerlaubnis-Verordnung gehandelt wird („Wer sich infolge körperlicher oder geistiger Mängel nicht sicher im Verkehr bewegen kann, darf am Verkehr nur teilnehmen, wenn Vorsorge getroffen ist, dass er andere nicht gefährdet."). Dieser Tatbestand ist nicht im Bußgeldkatalog enthalten, da es sich um einen atypischen Fall handelt. Falls er mit einem Bußgeld über 40 Euro geahndet wird, erfolgt eine Eintragung im Verkehrszentralregister und eine Bepunktung mit einem Punkt. Eine Bußgeldvorschrift entsprechend der 0,5-Promillegrenze gibt es für Fahrräder nicht.

3. Unterschiede zum Kraftfahrzeug
Der Grund für die unterschiedliche Ahndung im Verhältnis zum Kraftfahrzeug besteht darin, dass das Führen eines Rades geringere Anforderungen an das Leistungsvermögen des Fahrers stellt (geringere Geschwindigkeiten). Die Gefährdung, die von Rädern ausgeht, ist geringer als die von Kraftfahrzeugen.

Gebrauch von Walkman und Kopfhörern:
Fahrzeugführer – also auch Radfahrer – sind nach § 23 der StVO dafür verantwortlich, dass Sicht und Gehör nicht beeinträchtigt werden. Walkman und Kopfhörer sind damit im Straßenverkehr untersagt.

Verwarn- und Bußgelder bei Verstößen im Straßenverkehr:
Seit Mai 2000 müssen Radfahrer für besonders risikoreiche Ordnungswidrigkeiten ein höheres Verwarnungsgeld zahlen. Generell beträgt es bei Verstößen der Radfahrer 10 Euro, sofern der Bußgeldkatalog nichts anderes bestimmt. Besondere Regelungen wurden für einzelne Verkehrsverstöße von Radfahrern getroffen sowie für den Fall, dass eine für alle Verkehrsteilnehmer geltende Vorschrift durch einen Radfahrer verletzt wird und für diesen Verstoß eine Geldbuße ab 40 Euro vorgesehen ist. Der jeweilige für den Autofahrer geltende Regelsatz wird aber für den Radfahrer halbiert (zum Beispiel gilt für den Radfahrer beim Überfahren einer länger als eine Sekunde Rot zeigenden Ampel ein Regelsatz von 62,50 Euro (statt 125 Euro). Da dieses Beispiel einen besonders schweren Verkehrsverstoß darstellt, fallen zusätzlich so genannte „Flensburg-Punkte" an.

Die Straßenverkehrsordnung, die Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung und einen Auszug aus dem Bußgeldkatalog gibt es als Download auf der Internetseite des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (Bestellservice): www.bmvbw.de.

Bußgeldkatalog

Häufig vorkommende Radfahrverstöße und deren Regelsätze

Radweg nicht oder in nicht zugelassener Richtung benutzt	**15 Euro**
- mit Behinderung	**20 Euro**
- mit Gefährdung	**25 Euro**
- mit Sachbeschädigung	**30 Euro**
Fahrbahn, Radweg oder Seitenstreifen nicht vorschriftsmäßig benutzt	**10 Euro**
- mit Behinderung	**15 Euro**
- mit Gefährdung	**20 Euro**
- mit Sachbeschädigung	**25 Euro**
Beim Abbiegen trotz ausreichendem Raum nicht an der rechten Seite eines in gleicher Richtung abbiegenden Fahrzeugs geblieben	**10 Euro**
- mit Behinderung	**15 Euro**
- mit Gefährdung	**20 Euro**
- mit Sachbeschädigung	**25 Euro**
Beim Linksabbiegen nicht abgestiegen, obwohl es die Verkehrslage erforderte, oder einer Radverkehrsführung nicht gefolgt	**10 Euro**
- mit Behinderung	**15 Euro**
- mit Gefährdung	**20 Euro**
- mit Sachbeschädigung	**25 Euro**
Fahren entgegen der Einbahnstraße	**15 Euro**
- mit Behinderung	**20 Euro**
- mit Gefährdung	**25 Euro**
- mit Sachbeschädigung	**30 Euro**
Unerlaubtes Fahren in Fußgängerbereichen	**10 Euro**
- mit Behinderung	**15 Euro**
- mit Gefährdung	**20 Euro**
- mit Sachbeschädigung	**25 Euro**
Verbotswidrige Benutzung eines Mobiltelefons	**15 Euro**
Nicht vorhandene oder nicht betriebsbereite Beleuchtung (auch am Tage)	**10 Euro**
- mit Gefährdung	**20 Euro**
- mit Sachbeschädigung	**25 Euro**
Benutzung einer vorschriftswidrigen bzw. defekten Klingel	**10 Euro**

Impressum

Herausgeber:
Bundesministerium für Verkehr,
Bau- und Wohnungswesen
Invalidenstraße 44
10115 Berlin

Gesamtherstellung:
MEDIA CONSULTA
Deutschland GmbH,
Berlin/Köln

Fotos: studio kohlmeier, dpa
Karte D-Netz: Thomas Froitzheim

Juli 2002

Weitere Informationen im Internet
unter www.bmvbw.de
oder beim Bürgerservice:
Tel.: 01888/3003060
Fax: 01888/3001942

Diese Broschüre ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen. Sie wird kostenlos abgegeben, ist nicht zum Verkauf bestimmt und darf nicht zu Wahlwerbezwecken eingesetzt werden.